



**Digitale Signatur
im
Baugenehmigungsverfahren**

Herausgeber
Kreis Soest
Bauen, Wohnen und Immissionsschutz
Herr Joswig
Frau Kirchhoff
Version 1.0
Stand Dezember 2010



Elektronische Signatur

- Die qualifizierte elektronische Signatur ist per Gesetz der händischen Unterschrift gleichgestellt.
- Mit der Signaturkarte können unter anderem elektronische Behördenangebote wie z.B. das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) oder der elektronische Bauantrag genutzt werden.

Details zur digitalen Signatur:

- Die signierte Genehmigung wird in Form einer „normalen“ PDF-Datei erteilt. Zur Verdeutlichung, dass es sich um eine digital signierte Genehmigung handelt, erhält jede Genehmigung auf der ersten Seite eine digitale Unterschrift. Darüber hinaus erhält jeder Plan einen digitalen Stempel. Sowohl die Unterschrift als auch die Stempel werden auf Ausdrucken dargestellt.
- Die digitale Signatur selbst ist in einer zusätzlichen Datei mit der Endung „pk7“ hinterlegt. Ein Programm zur Überprüfung der digitalen Signatur wurde auf der Website des Kreises Soest bereitgestellt (https://www.secommerce.de/de/produkte/webcontrust/secsigner/secsigner_eula.html).
- Sofern der Bauherr dies möchte, kann er online auf die Genehmigung zugreifen und diese auch ausdrucken.
- Im Rahmen des elektronischen Bauantrags wird grundsätzlich keine Genehmigung in Papierform mehr versandt.
- Voraussetzung für die Nutzung des elektronischen Bauantrags durch die Entwurfsverfasserin / den Entwurfsverfasser ist die Vorlage einer Vollmacht der Bauherrin / des Bauherrn (https://www.kreis-soest.de/buergerinfo/formulare/Vollmacht_digitale_SignaturArchitekt.pdf).

Notwendige Hard- und Software zur Nutzung des Bauantrages mit digitaler Signatur:

Hardware

- Signaturkarte: Verschiedenste Anbieter bieten eine Vielzahl unterschiedlicher Signaturkarten an. Mit den günstigsten Karten lässt sich bei jeder PIN-Eingabe nur ein Dokument signieren. Empfehlenswert sind jedoch Karten, mit denen sich bei Eingabe der PIN mehrere Dokumente auf einmal signieren lassen, um z. B. einen kompletten Bauantrag mit nur einer PIN-Eingabe digital zu signieren.
- Kartenlesegerät: Auch hinsichtlich der Kartenlesegeräte gibt es verschiedenste Anbieter mit unterschiedlichen Modellen. Mindestens erforderlich ist ein Kartenlesegerät mit Tastenfeld. Empfehlenswert ist ein Gerät, welches zudem über einen Display verfügt.

Software

- Adobe Reader ab Version 8 oder anderer PDF-Viewer
- Internet Explorer oder anderer Internetbrowser
- Java (in der Regel auf Computern mit Internetzugang bereits installiert)